



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 116. Ratssitzung vom 13. November 2024

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2023/474, 2024/146, 2024/148, 2024/185 und 2024/242

3940. 2023/474

Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2023:

Lockerung der Bewilligungspraxis für Gastrobetriebe für das Abspielen von Hintergrundmusik

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/474, 2024/146, 2024/148, 2024/185 und 2024/242

Severin Meier (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/474 (vergleiche Beschluss-Nr. 2368/2023): Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bewilligungspraxis für Gastronomiebetriebe betreffend dem Abspielen von Hintergrundmusik im Aussenbereich gelockert werden kann, sofern es mit dem Ruhebedürfnis der Anwohnenden vereinbar ist. Heute ist es auf Boulevardflächen komplett verboten, nur schon leise Hintergrundmusik abzuspielen. Das ist unverhältnismässig. Selbst wenn die Lärmemissionsgrenze bei weitem nicht erreicht ist und keine Anwohner sich gestört fühlen, ist es verboten, Musik abzuspielen. Das ist ein Relikt aus zwinglianischen Zeiten, das abgeschafft gehört. Von solchen unnötig restriktiven Regeln muss sich Zürich endlich verabschieden. Ich äussere mich auch gleich als Sprecher der SP zu allen fünf Postulaten, die gemeinsam behandelt werden. Die SP nimmt alle Vorstösse an. Alle fünf versuchen, den öffentlichen Raum zu beleben. Das ist einerseits wichtig, damit keine Friedhofsstimmung aufkommt, andererseits muss darauf geachtet werden, dass die Gastronomiebetriebe zur Belebung nicht zu viel Platz einnehmen. Daher stimmen wir auch dem Vorstoss der AL zu, der fordert, dass gewisse Orte des öffentlichen Raums keine Konsumpflicht voraussetzen. Diese Balance ist uns wichtig. Der Gemeinderat hat sich seit dem Ende der Pandemie mehrfach für Gastronomiebetriebe eingesetzt, etwa mit der Erlaubnis zur Aussenbestuhlung. Oft erreichen uns aber Beschwerden, dass das Einholen einer Bewilligung sehr mühsam sei. Wir setzen uns heute erneut für die Gastronomie ein und wollen den Stadtrat damit motivieren, den Willen des Gemeinderats auf administrativer Ebene umzusetzen.



Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 1. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/474: Die Gastronomielobby hat erneut zugeschlagen. Während der Pandemie konnten die Gastronomiebetriebe ihre Aussenflächen grosszügig erweitern, mit der Begründung, ihre Tische müssten weit auseinanderstehen. Ein schlauer Schachzug. Mittlerweile hat das dazu geführt, dass auf einer Fläche viel mehr Tische stehen als vorher, und diese Flächen sich auch noch vergrössert haben. Die Pandemie wurde als Anlass missbraucht, um den öffentlichen Raum in privaten Raum umzuwandeln. Der unkommerzielle Raum wurde kommerzialisiert. Parallel zur räumlichen Ausweitung geschah auch eine zeitliche Ausweitung. Während der sogenannten mediterranen Nächte dürfen die Gastronomiebetriebe bis spät in die Nacht auf der Strasse servieren. Das hat Emissionen für die Anwohner zur Folge. Während die Unterhaltungen von Personen nicht extrem störend sind, kann laute Musik Anwohnende am Schlafen hindern. Persönlich stört mich das allgegenwärtige Berieseln mit Popmusik in jeglichen kommerziellen Innenräumen. Immerhin kann ich mich entscheiden, diese Orte nicht zu besuchen. Wenn aber, wie in diesem Postulat gefordert, der Aussenraum beschallt wird, kann man die Ruhestörung nicht umgehen. Stossend ist auch, dass nur diejenigen laut Musik spielen dürfen, die den öffentlichen Raum privatisieren und kommerzialisieren. Ein Mensch mit Boom Box darf weiterhin keine laute Musik abspielen. Welche Kakophonie es geben wird, wenn an einer Allee jeder Restaurantbetreiber seine Musik so laut spielt, dass die eigenen Gäste nur diese Musik hören können, will ich mir gar nicht vorstellen. Es geht hier aber nicht nur um das Wohlempfinden in der Stadt. Es ist auch eine Klassenfrage. Denn am meisten werden die unter diesen neuen Regeln leiden, die sich das Besuchen von Restaurants und Cafés nicht leisten können. Umso irritierender ist es, dass die SP dabei mitmacht. Auch für die Anwohnenden wird es keine prickelnde Angelegenheit. Das Postulat sieht zwar vor, dass sie berücksichtigt werden sollen, doch in der Praxis wird das wohl anders aussehen. Schon im Begründungstext werden Rücksichtnahme und Ruhebedürfnis weitgehend relativiert. Das einzige Zugeständnis ist das Einhalten der Lärmschutzgrenzwerte. Unternehmen kann man gegen Ruhestörungen dann nichts, da der Betrieb eine Bewilligung für das Abspielen von Musik hat. Das Postulat spielt das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Menschen herunter und raubt denen, die sich kommerzielle Räume nicht leisten können, den öffentlichen Raum. Schliesslich ist es auch eine Geringschätzung der Innenstadt als Wohnquartier. Stattdessen fördert es eine Innenstadt, die hauptsächlich der Besspassung der Bevölkerung dient.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/146 (vergleiche Beschluss-Nr. 3058/2024): Der Leitfaden für Boulevardgastronomie ist veraltet, realitätsfern und erschwert den Betrieben das Leben unnötig. Gemäss Gesetz muss jegliche Änderung neu eingegeben werden, zum Beispiel eine neue Bestuhlung, neue Pflanzentöpfe oder neue Sonnenschirme. Das tut aber fast niemand, weil eine solche Eingabe bedeutet, dass man die ganze Boulevardbewilligung verlieren könnte, auch wenn man sie seit Jahren hat. Auch bereits bewilligte Öffnungszeiten könnten verkürzt werden. Das hat zur Folge, dass die Betriebe einfach mal machen und hoffen, dass niemand es merkt. Laut dem Leitfaden leisten Gastronomiebetriebe mit gepflegter und individuell gestalteter Bou-



levardgastronomie einen grossen Beitrag zur Attraktivität und Lebendigkeit des öffentlichen Stadtraums. Sie sind darauf angewiesen, dass sie nicht nur die Innenräume beleuchten, sondern auch ihre Boulevardflächen einladend gestalten können. Wobei die Beleuchtung eine zentrale Rolle spielt und auch der Sicherheit dient, weshalb unser Vorstoss davon handelt. Elektrische Beleuchtungen jeglicher Art, etwa Lichtprojektionen auf öffentlichem Grund oder an Hausfassaden, Fackeln oder Lichtgirlanden sind gemäss dem Leitfaden für Boulevardgastronomie nicht gestattet. Trotzdem wird Aussenbeleuchtung in vielen Fällen richtigerweise geduldet. Es ist angebracht, den Leitfaden für Boulevardgastronomie zu überarbeiten. Wir fordern mit unserem Vorstoss, dass man Beleuchtung, die mit nachhaltiger Energie betrieben wird, grundsätzlich zulässt. Gleichzeitig soll die Stadt Regeln und Rahmenbedingungen definieren, insbesondere zu übermässigen Lichtemissionen. Für Gastronomiebetriebe wäre eine solche Änderung wichtig und fair, damit es nicht mehr dem Zufall überlassen ist, ob eine Aussenbeleuchtung stehenbleibt.

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 17. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/146: Das Postulat wird drei Folgen haben: Die Anwohnenden stören, die Fauna stören und den Energieverbrauch erhöhen. In der Begründung wird auf eines dieser Probleme eingegangen: den Energieverbrauch. Da Energie in der Stadt über die Grundversorgung des Elektrizitätswerks (ewz) nachhaltig produziert wird, werde verschwindend wenig Energie für die Beleuchtung aufgewendet. Mir scheint, dass die Postulanten nur auf diese Problematik eingehen, weil es die einzige ist, für die sie einen Lösungsansatz haben. Gleichzeitig ist es störend, dass der FDP und der SP diese sogenannt nachhaltige Energieproduktion offenbar genügt, um sich über den Energieverbrauch keine Gedanken zu machen. Die Störung der Anwohnerschaft und Fauna erfolgt durch die Lichtverschmutzung, die bekanntlich einen negativen Einfluss auf die Gesundheit vieler Tiere und Menschen hat und durch erhöhte Lautstärke im öffentlichen Raum. Die Helligkeit der Umgebung signalisiert dem menschlichen Organismus, ob er wach werden oder zur Ruhe kommen soll. Ist es hell, werden wir aktiviert und führen lebhaftere, lautere Gespräche. Werden die Beleuchtungsvorschriften gelockert, wird es also automatisch dazu führen, dass es in der Umgebung lauter wird.

Nicolas Cavalli (GLP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/148 (vergleiche Beschluss-Nr. 3060/2024): Unser Postulat möchte die Europaallee auf der Höhe des Gustav-Gull-Platzes wieder attraktiv machen. Es wurde aus einer Idee der Anwohnenden heraus entwickelt, die sich fragten, wieso diese früher attraktive Umgebung unattraktiv gemacht wurde. Bevor die Stadt das Areal von den SBB übernahm, hatte diese jeweils die Bewilligung erteilt. Die Idee war, mit Beleuchtung und Dekorationen im Aussenraum eine starke Identität mit Fernwirkung zu erzeugen. Als die Pandemie kam, wurden zunehmend Ausnahmen gemacht. Nun wurden die identitätsstiftenden Elemente und die einladende Beleuchtung wieder entfernt. Die Anwohnenden und die betroffenen Betriebe stören sich vor allem daran, dass auf privatem Grund andere Regeln gelten. Die ganze Angelegenheit widerspricht dem Grundsatz der attraktiven publikumsorientierten Nutzung. Dieser ist unter anderem im privaten Gestaltungsplan «Stadtraum HB» von 2006



vorzufinden. Unter Artikel 4 ist festgehalten, dass für die Europaallee die Voraussetzungen für eine vielfältige Nutzungsstruktur geschaffen und Aussenräume von hoher Qualität gewährleistet werden sollen. Die strikten Regeln von heute werden dem nicht gerecht.

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 17. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/148: Die Begründung zum vorherigen Ablehnungsantrag lässt sich auch auf dieses Postulat anwenden. In zwei entscheidenden Punkten unterscheiden sie sich jedoch. Erstens gibt es an der Europaallee nur Neubauwohnungen im Luxussegment, die über hochwertige schalldichte Fenster verfügen. Die Auswirkungen erhöhter Lärmemissionen sind daher weniger gravierend. Zweitens ist die Europaallee ein städtebaulicher Unort. Sie wurde nicht als Ort geplant, der der Allgemeinheit dient, sondern vor allem der Eigentümerin und ihren Mietenden. Es gibt nur wenig Grün und Mobiliar, die öffentliche Fläche wird vor allem von der Gastronomie und dem Verkauf verwendet. Der entstandene unattraktive öffentliche Raum zwingt selbst die kommerziellen Nutzenden, den Aufenthalt für ihr Zahlungspublikum mit illegalen Zusatzgestaltungen attraktiv zu machen. Eine Praxisänderung ist hier sinnvoll. Statt aber Zusatzgestaltungen zu legalisieren, sollten wir eine andere Strategie verfolgen, die ich in der Begründung zum Postulat GR Nr. 2024/185 darlegen werde. Ich stimme den Postulanten zu, dass es völlig unverständlich ist, dass die Beleuchtung anders behandelt wird, je nachdem ob sie im öffentlichen Raum oder auf privatem Grund angebracht ist. Es steht für mich ausser Frage, dass die Regeln für den öffentlichen Raum für sämtliche Räume angewendet werden sollten, unabhängig davon, wer Eigentümerin der jeweiligen Parzellen ist. Nicht einverstanden bin ich mit der Feststellung, die Grundbeleuchtung der Europaallee sei schwach. Sie ist sogar heller beleuchtet als die meisten Strassen in der Stadt. Mit dem Sicherheitsempfinden hat die Lichtsituation also nicht direkt zu tun.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2024/185 (vergleiche Beschluss-Nr. 3122/2024): Der Unort Europaallee kann attraktiver gemacht werden, indem die Allee inklusive Seitengassen und Europaplatz so umgestaltet werden, dass sie zum Verweilen einladen. Das muss sich aber an alle richten, sowohl die Besucher der dortigen Restaurants als auch die, die sich deren Preise nicht leisten können oder wollen. Konkret stellen wir uns mehr Bepflanzung, mehr Sitzmöglichkeiten, Schachbretter und ähnliches vor. Der Asphalt darf gerne aufgerissen und die abweisenden, ungemütlichen Glas- und Betonfassaden begrünt werden. Auch die Beleuchtung in der Nacht soll etwas wärmer mit weniger blauen Frequenzen gestaltet werden. Die Seitengassen dürfen hierbei nicht vergessen gehen. Sie hätten eigentlich die Funktion, die Verbindung zum angrenzenden Quartier herzustellen. Aufgrund ihrer Gestaltung wirken sie aber eher abschreckend. Die Europaallee soll endlich auch den Menschen dienen, indem sie zu einem attraktiven öffentlichen Freiraum umgestaltet wird. Dabei dürfen bei ihrer kommerziellen Verwertbarkeit Abstriche gemacht werden. Einen Mangel an Verkaufsmessen, Weihnachtsmärkten und teuren Boulevard-Cafés gibt es in der Stadt ja nicht.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/185:



Die Attraktivität der Europaallee ist Geschmackssache und das Postulat unnötig. Der öffentliche Raum ist bereits lebendig wie in anderen Städten auch, und muss nicht durch Bäume in Töpfen verunstaltet werden. Auch den Asphalt muss man nicht aufreissen. Viel effektiver für die Hitzeminderung wäre das Aufreissen der Velowege in der Stadt. Das gäbe viel Platz für Bäume. Der Vorstoss ist gewerbefeindlich und kostet unnötig Geld.

Reis Luzhnica (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/242 (vergleiche Beschluss-Nr. 3261/2024): *Die Idee für das Postulat kam von Gastronomen aus dem Quartier. Die Bar- und Clubkommission begrüsst es wärmstens. Vor allem kleine Betriebe, die wenig Platz haben, profitieren davon, Parkplatzflächen während der Sommersaison bestuhlen zu dürfen. Dabei soll die Situation vor Ort berücksichtigt, das Trottoir nicht belastet werden.*

Johann Widmer (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/242: *Die SVP fordert, dass die Gastronomie bei Platzmangel ihre Tische auf den Velowegen aufstellen darf. Velowege sind sowieso unnütz und behindern die Gastronomie. Nur ein begrünter Velostreifen ist ein guter Velostreifen. Parkplätze braucht es hingegen, weil der Gastronom sonst keine Kunden hat. Weniger Parkplätze fördern das Beizensterben.*

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): *Wir verstehen den Wunsch nach einem attraktiven Aussenraum für die Gastronomie. Musik kann dabei durchaus einen Beitrag leisten. Wir möchten aber nicht, dass dadurch laute, durchgehende Beschallung entsteht. Dementsprechend schlagen wir folgenden Wortlaut vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das grundsätzliche Verbot für Gastronomiebetriebe zum Abspielen von Hintergrundmusik im Aussenbereich in gut begründeten Fällen gelockert werden kann, sofern dies mit dem Ruhebedürfnis allfälliger Anwohnenden oder Passant*innen kompatibel ist.» Das Postulat der FDP und SP nehmen wir an. Zum Postulat der AL: Ich freue mich über euren Gestaltungswillen. Zwar bin ich der Meinung, dass die Europaallee durchaus belebt ist und nicht nur Kapitalisten freut. Trotzdem sind wir uns einig, dass der öffentliche Raum attraktiv sein soll. Das letzte Postulat der SP finden wir sehr interessant. Im Ausland funktioniert die Idee bereits. Für uns ist aber klar, dass die Bestuhlung von Parkplätzen nicht etwa gratis, sondern gegen Entrichtung einer Gebühr möglich sein soll.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Wir schlagen eine Textänderung zum Vorstoss GR Nr. 2024/242 vor. Uns ist es wichtig, dass die Möglichkeit besteht, Parkplätze zu nutzen, aber nur unter Berücksichtigung des Parkplatzmangels in der Umgebung. Zwar sieht das Postulat vor, dass der Gastronom die Parkplatznutzung beantragen muss. So wird wohl sichergestellt, dass eine Bestuhlung auf Parkplätzen dem Betrieb nicht schadet. Trotzdem sollen die Anwohner rundherum nicht auf Parkplätze verzichten müssen. Wird die Textänderung nicht angenommen, werden wir das Postulat ablehnen. Zu den anderen Postulaten: Es kommt mir manchmal so vor, als wollten wir zu Zwinglis Zürich zurückkehren. Zürich soll möglichst leise sein und möglichst wenig Spass bieten. Wir leben in einer*



Stadt, und eine solche wird zum Teil durch eine lebendige und attraktive Gastronomie ausgemacht. Dazu gehört für mich auch leise Musik im Aussenbereich, sofern sie die Anwohner nicht stört. Im Ausland habe ich das schon öfter erlebt. Es ist sehr gemütlich, draussen zu sitzen und sich bei leiser Musik zu unterhalten. Beim Leitfaden Boulevardgastronomie erkennen wir Handlungsbedarf und unterstützen den Vorstoss dazu. Auch beide Vorstösse zur Europaallee unterstützen wir: Es gibt Aufwertungspotenzial und Änderungen an der Beleuchtung schliessen nicht-kommerzielle Massnahmen nicht aus.

Urs Riklin (Grüne): Michael Schmid (AL) hat akkurat beschrieben, wie sich die Gastronomie schleichend mehr Aussenfläche nimmt. Wir Grünen sind natürlich auch der Meinung, dass eine vielseitige und quaterverbundene Gastronomie-Szene für die urbane Lebensqualität wertvoll ist. Die fünf vorliegenden Vorstösse suggerieren aber, unsere Stadt sei momentan grau und leblos. Das entspricht nicht der Realität. Nun soll die Gastronomie sich auf Parkplätzen ausbreiten, draussen Musik spielen und helle Lichter aufstellen dürfen, und an der Europaallee sollen irgendwelche Elemente den Aussenraum beleben und zum Verweilen einladen. Die Europaallee kann man meinetwegen vollstellen. Dieser Ort kann gar nicht schlimmer werden. Über die beiden Postulate zur Europaallee werden unsere Fraktionsmitglieder darum einzeln abstimmen. Das Postulat der AL unterstützen wir. Das Postulat, das Musik im Aussenraum erlauben will, lehnen wir ab. Hintergrundmusik stört nur, und wenn man in guter Begleitung essen geht, braucht es keine zusätzliche Beschallung und Ablenkung. Auch die Anwohnenden sind sicher froh um gelegentliche Ruhe. Das Postulat der SP, das Parkplätze zur Bestuhlung freigeben will, ist uns grundsätzlich sympathisch. Wir stehen der ständigen Ausweitung kommerzieller Gastronomieflächen aber auch kritisch gegenüber. Der öffentliche Raum soll nicht zur Kommerzhütte verkommen. Ausserdem darf die Gastronomie ihre Interessen nicht auf Kosten der Fussgänger*innen oder des Veloverkehrs durchsetzen. Wir dürfen nicht vergessen, an die Zukunft zu denken: Ist eine ständige Ausweitung der Gastronomiefläche sowie mehr Licht und Musik quaterverträglich? Wir schlagen darum eine Textänderung für Vorstoss GR Nr. 2024/242 vor: Wir befürworten den Vorschlag, wenn sichergestellt wird, dass das Trottoir nicht von der Gastronomie beansprucht wird.

Martin Bürki (FDP): Wir werden den Postulaten, die Lockerungen oder Anpassungen der gängigen Praxis vorsehen, mehrheitlich zustimmen. GR Nr. 2024/242 stimmen wir nur zu, wenn die Textänderung der Die Mitte-Fraktion angenommen wird. Die Rede von Michael Schmid (AL) gegen Hintergrundmusik im Freien war übertrieben. Er stellt sich wohl eine Stadt vor, in der nur er wohnt. Natürlich herrscht dann himmlische Ruhe. Kein Restaurant hat Interesse daran, das ganze Quartier zu beschallen und zu stören. Die Gastronomie soll die Chance bekommen, Hintergrundmusik abspielen zu dürfen.

Michael Schmid (AL): Die privilegierten Leute, die in ruhigen Wohnquartieren wohnen, können es sich nicht vorstellen, an einem belebten Ort zu wohnen. Ich wohne seit zehn Jahren an einem solchen Ort und kann bezeugen, dass sich Gastronomiebetriebe nicht um die Bedürfnisse der Anwohner*innen scheren und für mehr Umsatz auch Konflikte in Kauf nehmen. Für die Restaurantbesucher*innen ist es angenehm, wenn Musik läuft. Sie



*können nämlich entscheiden, ob sie das Restaurant besuchen wollen oder nicht. Für die Anwohner*innen ist das anders. Ist die Bewilligung erteilt, hat das Amt für Städtebau wenig Kapazität, um zu prüfen, ob die Vorschriften bezüglich Lautstärke eingehalten werden. Es ist naiv zu glauben, dass eine Textänderung, die die Anwohnenden und ihr Empfinden einbezieht, irgendeine Wirkung hätte. Zum Postulat GR Nr. 2024/242: Der Nutzen für die Gastronomie ist nicht unbedingt gegeben. Die Betriebe müssen jeweils selbst entscheiden und abwägen, ob vier zusätzliche Tische mehr Umsatz bringen als ein Parkplatz. Ich denke etwa an den Kreis 4, wo die weissen Parkplätze von Donnerstag bis Samstag belegt sind. Wir stimmen dem Postulat zu und hoffen, dass es Wirkung zeigt.*

Johann Widmer (SVP): Zum Vorstoss GR Nr. 2023/474 hat die SVP eigentlich Stimmfreigabe beschlossen. Nach dieser antikapitalistischen Rede von Michael Schmid (AL) müssen wir dem Postulat aber fast zustimmen. Der Gastronomie aus antikapitalistischen Gründen zu schaden, geht gar nicht. Dass bei Postulat GR Nr. 2024/146 ausgerechnet die liberale Partei nach Reglementen schreit, ist stossend. Ausserdem hat der Vorstoss zwei Haken: Um das Einhalten der Regeln zu kontrollieren, müssen Stellen geschaffen werden. Wenn die Gastronomen nur noch mit Solarlicht und Kerzen aus Bienenwachs beleuchten dürfen, wird es Klagen geben, weil Kerzen umweltfeindlichen Feinstaub verursachen. Weniger Licht führt zudem zu mehr Unfällen. Wir lehnen das Postulat ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Stadtrat steht regelmässig im Austausch mit der Gastronomiebranche, zum einen mit den Vertreter*innen der Branchenorganisationen, zum anderen mit einzelnen Unternehmer*innen. Beim letzten Treffen haben wir einige Punkte erwähnt, die heute in den Vorstössen vorkamen. Der Stadtrat hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass die Boulevardgastronomie zu Recht grosse Sympathien geniesst. Beim Aktualisieren des Leitfadens Boulevardgastronomie standen wir im Austausch mit den Verbänden. Auch in der Praxis achten wir auf diese Zusammenarbeit. Dort, wo es unterschiedliche Haltungen oder keine klaren Regeln gibt, bemühen sich die städtischen Stellen um tragfähige Lösungen. Eines möchte ich festhalten: Die Boulevardgastronomie befindet sich auf öffentlichem Grund. Dieser gehört allen, und es sind nicht nur die Interessen der Gastronomie zu berücksichtigen. Sie dürfen auch nicht höher gewichtet werden als die der anderen Akteur*innen. Trotzdem wollen wir ein attraktives Angebot fördern, insbesondere in den warmen Monaten. Der Stadtrat ist bereit, alle Vorstösse zu prüfen.

Das Postulat wird mit 79 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



8 / 10

3941. 2024/146

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 03.04.2024:

Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie betreffend die Zulässigkeit von Beleuchtungen ohne störende Auswirkungen auf die Anwohnerschaft und die Fauna

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/474, Beschluss-Nr. 3940/2024

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3058/2024):

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 17. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3942. 2024/148

Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Roger Suter (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2024:

Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie, Wiederherstellung des früheren attraktiven Zustands mit Aussenraumelementen an der Europaallee

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/474, Beschluss-Nr. 3940/2024

Nicolas Cavalli (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3060/2024).

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 17. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.



Das Postulat wird mit 90 gegen 21 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3943. 2024/185

Postulat von Michael Schmid (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.04.2024:

Gestaltung des öffentlichen Raums des Europaplatzes und der Europaallee durch Ausweitung der Bepflanzung und des Mobiliars, Verbesserung der Hitzeminderungsmaßnahmen sowie Schaffung von Angeboten ohne Konsumationspflicht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/474, Beschluss-Nr. 3940/2024

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3122/2024).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3944. 2024/242

Postulat von Reis Luzhnica (SP), Fanny de Weck (SP) und Severin Meier (SP) vom 29.05.2024:

Erweiterung der Aussenbestuhlung für Gastrobetriebe auf Parkplatzflächen direkt vor den Betrieben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/474, Beschluss-Nr. 3940/2024



10 / 10

Reis Luzhnica (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3261/2024).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 65 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat